



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Wie will die Landesregierung Selbstständige vor unflexiblen Rentenbeiträgen und unzureichender Altersvorsorgeberatung schützen?

Vorbemerkung:

Bestimmte Gruppen selbstständig Tätiger unterliegen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können grundsätzlich den Regelbeitrag oder einen einkommensgerechten Beitrag zahlen. Für die einkommensgerechte Beitragszahlung wird regelmäßig das im letzten Einkommensteuerbescheid ausgewiesene Arbeitseinkommen zugrunde gelegt. Bei stark schwankenden oder projektbezogenen Einkünften kann dadurch eine erhebliche Abweichung zwischen dem früher erzielten Einkommen und der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entstehen.

Zugleich bestehen Berichte über unzureichende Beratung beim Wechsel aus einer Beschäftigung in die Selbstständigkeit, lange Bearbeitungszeiten sowie fehlende oder unvollständige Informationen in der Digitalen Rentenübersicht. Das Land Hessen unterhält mit dem Existenzgründungsportal und dem Einheitlichen Ansprechpartner bereits Informationsangebote für Gründerinnen, Gründer und Selbstständige. Das Existenzgründungsportal soll ausführliche und verständliche Informationen sowie zuständige Anlaufstellen bereitstellen.

Eine verlässliche, verständliche und möglichst vollständige Altersvorsorgeberatung sollte Bestandteil einer modernen hessischen Gründungsinfrastruktur sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Selbstständige mit Wohnsitz in Hessen zahlen nach Kenntnis der Landesregierung Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Beschwerden Selbstständiger über die Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen vor?
3. Wie bewertet die Landesregierung die zeitliche Verzögerung zwischen der Einkommenserzielung und der Festsetzung einkommensgerechter Rentenversicherungsbeiträge?
4. Wie bewertet die Landesregierung eine vorläufige Beitragsfestsetzung auf Grundlage des aktuell erwarteten Arbeitseinkommens?
5. Wie bewertet die Landesregierung eine mehrjährige Glättung des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens bei stark schwankenden Einkommen?
6. Wie bewertet die Landesregierung Liquiditätsbelastungen durch zeitversetzte Umsatzsteuerzuflüsse bei der Gewinnermittlung von Selbstständigen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur flexibleren Beitragsbemessung für Selbstständige?
8. Welche Informationen zur gesetzlichen Rentenversicherung stellt das hessische Existenzgründungsportal derzeit bereit?

9. Plant die Landesregierung eine unabhängige Altersvorsorgeberatung als Bestandteil der hessischen Gründungsberatung?
10. Wie setzt sich die Landesregierung für eine vollständige Darstellung gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorgeansprüche in der Digitalen Rentenübersicht ein?

Wiesbaden, 29. Juli 2026



Yanki Pürsün